



## Sächsische Pläne für Litauen 1916 bis 1918

Matthias Donath

König Friedrich August von  
Sachsen und Kronprinz Georg,  
Postkarte, um 1916

Der Blick Sachsens hatte sich vor dem Ersten Weltkrieg nie in Richtung der westlichen Provinzen des Russischen Reichs gerichtet, zumal eine Verschiebung des Machtgefüges in Europa nicht zur Debatte stand. Das litauische Siedlungsgebiet – mit Ausnahme des zur preußischen Provinz Ostpreußen gehörenden Kleinlitauen – war bei der dritten Teilung Polens 1795 an das Zarenreich angegliedert worden und stand seitdem unangefochten unter russischer Herrschaft.

Die Lage änderte sich im Ersten Weltkrieg durch den Vormarsch der Armeen Deutschlands und Österreich-Ungarns an der Ostfront. Nach Anfangserfolgen der russischen Truppen, die nach Ostpreußen und Galizien eingefallen waren, gelang den verbündeten Mittelmächte Anfang Mai 1915 in der Schlacht bei Gorlice-Tarnów im Norden des österreichischen Kronlandes Galizien der Durchbruch durch die russische Frontlinie. Die geschlagene russische Armee musste sich Richtung Osten zurückziehen, und bis Sommer 1915 wurden Russisch-Po-

len einschließlich Litauen und Kurland von deutschen und österreich-ungarischen Truppen besetzt. Diese teilten das Besatzungsgebiet in drei Zonen auf. Der nördliche Teil mit Litauen, Kurland und einem Teil Weißrusslands kam im November unter die Verwaltung des deutschen Oberbefehlshabers Ost. Das Gebiet wurde im Folgenden meist als „Ober Ost“ oder „Ob. Ost“ abgekürzt.<sup>1</sup> Im Unterschied zur zivilen Verwaltung im ebenfalls deutsch besetzten Generalgouvernement Warschau stand das gesamte Gebiet unter militärischer Verwaltung. Daher spricht man auch vom „Militärstaat“ Ober Ost. Das Gebiet mit etwa drei Millionen Menschen zeichnete sich durch eine ethnische und religiöse Vielfalt aus. Die katholischen Litauer bildeten nur eine von mehreren Bevölkerungsgruppen.

### Hintergründe der Litauen-Pläne

Dass Litauen<sup>2</sup> trotz der geografischen Entfernung das Interesse sächsischer Politiker auf sich zog, lag

1 Vgl. Abba Strazhas: Deutsche Ostpolitik im Ersten Weltkrieg. Der Fall Ober Ost 1915-1917, Wiesbaden 1993; Vejas Gabriel Liulevicius: Kriegsland im Osten. Eroberung, Kolonisierung und Militärherrschaft im Ersten Weltkrieg, Hamburg 2002.

an mehreren Faktoren: König Ludwig III. von Bayern (1845–1921) hatte nach dem Beginn des Weltkriegs einen territorialen Zugewinn für Bayern gefordert und dazu eine Aufteilung des 1871 ans Deutsche Reich angegliederten Reichslands Elsass-Lothringen zwischen Bayern und Preußen vorgeschlagen.<sup>3</sup> Da das Unterelsass an die bayerische Pfalz grenzte, hätte deren Angliederung das bayerische Staatsgebiet erweitert. Für das Königreich Preußen waren nach einem siegreichen Kriegsende weitere Zugewinne zu erwarten. Einseitige Vergrößerungen Preußens und Bayerns hätten aber die Machtgewichte im Deutschen Reich zuungunsten der kleineren Staaten verschoben, weshalb der sächsische Innen- und Außenminister Christoph Graf Vitzthum von Eckstädt (1863–1944)<sup>4</sup> Widerspruch anmeldete und für das Königreich Sachsen, den drittgrößten Bundesstaat, eine Kompensation forderte. 1915 wurden vom sächsischen Finanzminister Ernst von Seydewitz (1852–1929) Abtretungen von Teilen der preußischen Provinz Sachsen sowie der bayerischen Stadt Hof samt Umland an Sachsen ins Gespräch gebracht, doch musste ein solcher Plan als undurchführbar verworfen werden. Somit kamen für eine Gebietserweiterung Sachsens nur Gebiete infrage, die nicht zum Deutschen Reich gehörten. Die Eroberung russischer Gebiete ab Mai 1915 weckte große Begehrlichkeiten und warf die Frage auf, wie eine Nachkriegsordnung zu gestalten sei.

Christoph Graf Vitzthum von Eckstädt, Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Königreichs Sachsens, erstellte mit Datum vom 27. April 1916 die Denkschrift „Politische Richtlinien für einen Gebietserwerb Sachsens“, die er an die Mitglieder des Gesamtministeriums übersandte.<sup>5</sup> In einem ausführlichen Dossier diskutierte er die verschiedenen Optionen. Gebietserweiterungen in Belgien und Elsass-Lothringen schieden aufgrund der geografischen Entfernung aus. Die Angliederung preußischer oder bayerischer Gebiete werde vom Reichskanzler und vom König von Bayern abgelehnt. Die Angliederung nordböhmischer Gebiete, etwa der Bezirke Schluckenau, Rumburg, Warnsdorf, Reichenberg und Friedland, scheidet aus, weil mit einer Zustimmung Österreichs, „grosse Flächen seines alten und wertvollsten böhmischen Besitzes aufzugeben“, nicht gerechnet werden könne. Das Naheliegendste sei daher eine Gebietserweiterung im Osten. Trotz der historischen Bezüge lehnte Vitzthum eine Erwerbung von Teilen Polens ab. Kongresspolen (Russisch-Polen) sei österreichisches Interessengebiet. Sachsen würde ein Polenproblem erhalten, mit dem es nicht fertig würde. Anzustreben sei aber die Erwerbung Kurlands oder litauischer Gebiete – also von Teilen des deutschen Besatzungsgebiets Ober Ost. Damit war erstmals das Stichwort „Litauen“ gefallen. Der Außenminister bevorzugte eine Verbindung von Sachsen und Kurland und diskutierte dazu mehrere Modelle, so den Anschluss Kurlands ans Reich, die Schaffung einer Realunion von Sachsen und Kurland (also von Staaten, die durch einen gemeinsamen Monarchen

und gemeinsame Institutionen miteinander verbunden sind) oder die Gründung eines eigenständigen Staates mit einem sächsischen Prinzen als Monarchen.

In der gleichen Zeit, an der der Außenminister an seiner internen Denkschrift arbeitete, veröffentlichte der deutschnationale Publizist und Redakteur Reinhold Wulle (1882–1950) unter dem Pseudonym R. Beneda die Schrift „Sachsen an die Ostfront. Die vierte Teilung Polens“. Unter dem Motto „Sachsens Zukunft liegt im Osten“ plädierte der Autor dafür, den südlichen Teil Russisch-Polen (Gouvernements Petrikau, Kielce und Radom) an Sachsen anzugliedern und dort ein „Neu-Sachsen“ zu errichten.<sup>6</sup>

Das Gesamtministerium diskutierte die Gebietsfrage auf seiner Sitzung am 29. Mai 1916. König Friedrich August III. von Sachsen (1867–1932) traf am Ende der Sitzung folgende Entscheidung: „Dem Erwerb von Agrarland im Osten stimmt Allerhöchst Er zu. Am erwünschtesten würde Allerhöchst Ihm der Erwerb von Kurland sein; ihn müsse Sachsen fordern. Gegen Polen, dessen Bevölkerung gegen uns eingenommen und stark jüdisch durchsetzt sei, habe Allerhöchst Er gewisse Bedenken. Litauen werde sich eher für einen sächsischen Landerwerb eignen. [...] Erst wenn Kurland für Sachsen nicht erreichbar sein sollte, werde man sich auf einen Erwerb des Gouvernements Wilna und auch Kowno und zuletzt auf einen Anteil an Polen zurückziehen dürfen.“<sup>7</sup>

Graf Vitzthum führte in den folgenden Monaten weitere Gespräche mit der Reichsleitung in Berlin, etwa mit Reichskanzler Theobald von Bethmann Hollweg (1856–1921), ließ aber die Kriegsziele im Osten unerwähnt. Konkretere Pläne für Kurland und Litauen wurden nicht erstellt, weil deren Schicksal noch offen war. Bethmann Hollweg hatte durchaus im Blick, bei Abschluss eines Separatfriedens mit Russland die besetzten Gebiete zurückzugeben, ohne Annexionen durchzuführen. Die Lage änderte sich im Sommer 1917 nach der Ablösung Bethmann Hollwegs. Der neue Reichskanzler Georg Michaelis (1857–1936) verständigte sich mit der Obersten Heeresleitung unter Generalfeldmarschall Paul von Beneckendorff und von Hindenburg (1847–1934) und Stabschef Erich Ludendorff (1865–1937) darauf, ein Herzogtum Kurland und ein Großfürstentum Litauen zu gründen und diese eng an Deutschland anzuschließen. Der deutsche Kaiser Wilhelm II. (1859–1941) sollte in Personalunion der Herrscher beider neuer Staaten werden. Diese Lösung wurde vor allem von der deutschbaltischen Führungsschicht in Kurland begrüßt, die bei ihrer Entscheidung die lettischsprachige Mehrheit des Landes allerdings nicht fragte. Als Argumente für eine Personalunion mit der Krone Preußens wurden die Nähe Kurlands zu Ostpreußen und das evangelische Bekenntnis des Deutschen Kaisers und der Bevölkerung Kurlands angeführt.

Da für Kurland die „preußische Lösung“ festzustehen schien, sah der sächsische Außenminister Graf Vitzthum von Eckstädt eine realistische Chance für

2 Vgl. zum Thema: Walter Mohrmann: Zur annexionistischen Kriegspolitik des Königreichs Sachsen gegenüber Litauen 1917/18, in: Jahrbuch für die Geschichte der UdSSR und der volksdemokratischen Länder Europas 10 (1967), S. 133-158 (Kurzfassung einer Diplomarbeit an der Humboldt-Universität Berlin 1964, stark durch marxistische Verzerrungen geprägt); Reiner Pommerin: „Polen gegen uns eingenommen und stark jüdisch durchsetzt.“ König Friedrich August III. und die Kriegsziele Sachsens im Ersten Weltkrieg, Potsdam 2009; Sebastian Rab: „Um den Thron von Litauen“. Die sächsische Kriegszielpolitik während des Ersten Weltkriegs im Spiegel der zeitgenössischen Presseberichterstattung, Magisterarbeit an der TU Dresden, 2017; Rainer Pommerin: Ein Wettiner in Wilna. Sachsens Kriegsziele im Ersten Weltkrieg, in: Dirk Reitz/Hendrik Thoß (Hrsg.): Sachsen, Deutschland und Europa im Zeitalter der Weltkriege, Berlin 2019, S. 17-38. Für diesen Beitrag wurde eine Neuauswertung der Akten im Hauptstaatsarchiv Dresden vorgenommen.

3 Zur Elsass-Lothringen-Frage vgl. Pommerin 2009 (wie Anm. 2), v. a. S. 9-18.

4 Zur Biografie vgl. Andreas Peschel: Christoph Graf Vitzthum von Eckstädt (1863–1944) – sächsischer Minister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten, in: Lars-Arne Dannenberg/Matthias Donath (Hrsg.): Lebensbilder des sächsischen Adels IV, Königsbrück 2019, S. 131-156.

5 Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (folgend HStA Dresden), 11250 Sächsischer Militärbevollmächtigter in Berlin, Nr. 73; 12648 Personennachlass Heinrich Gustav von Beck (1857-1933), Nr. 2.

6 HStA Dresden, 12648 Personennachlass Heinrich Gustav von Beck (1857-1933), Nr. 2.

7 HStA Dresden, 11250 Sächsischer Militärbevollmächtigter in Berlin, Nr. 73.

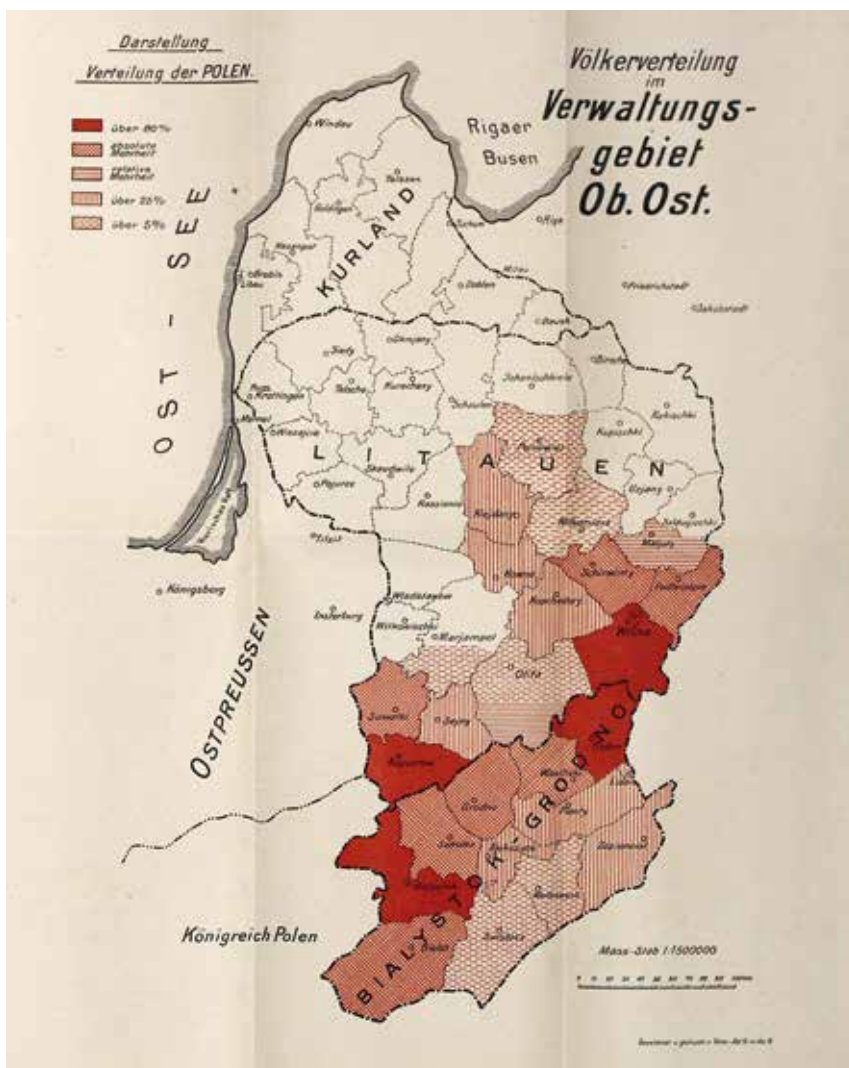
- 8 HStA Dresden, 10717 Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten, Nr. 2117.
- 9 Vgl. Gerd Linde: Die deutsche Politik in Litauen im Ersten Weltkrieg, Wiesbaden 1965.

eine Gebietserweiterung Sachsens nur in Litauen. Dafür suchte er auch historische Argumente. Im Gutachten vom 19. Mai 1916 zu Wulles Schrift „Sachsen an die Ostfront. Die vierte Teilung Polens“, führte er aus: „Auch der Erwerb litauischen Gebiets würde an die geschichtlichen Erinnerungen wettinischer Herrschaft anknüpfen können. Die Gouvernements Kowno und Wilna gehörten zu dem Königreiche Polen, das die sächsischen Könige beherrschten, wenn sie auch nicht mehr, wie übrigens das litauische Gouvernement Suwalki, in das kurzlebige Herzogtum Warschau (1807 bis 1815) aufgenommen worden sind. Im übrigen ist die Eroberung Litauens und vor allem Wilnas der sächsischen Brigade Peil zu danken.“<sup>8</sup>

### Die Lage in Litauen

In dem Teil des Besatzungsgebiets Ober-Ost, der in einem Großfürstentum oder Herzogtum Litauen aufgehen sollte, lebten rund 1,2 Millionen Einwohner litauischer Sprache, die fast ausschließlich römisch-katholischer Konfession waren. Weiterhin lebten dort zahlreiche katholische Polen. Ihr Anteil nahm stark zu, je weiter man nach Süden kam. Vor allem in Wilna, dem „Jerusalem des Nordens“, gab

Karte des Besatzungsgebiets Ober Ost mit Eintragung des polnischen Bevölkerungsanteils, Mai 1918



es eine starke jüdische Bevölkerung. Obwohl Wilna die historische Hauptstadt Litauens darstellte, waren nach der Volkszählung von 1897 nur zwei Prozent der Einwohner ethnische Litauer. Die Juden stellten rund 40 Prozent, die Polen 30 Prozent und die Russen 20 Prozent der Einwohner. Weiterhin lebten vor allem im Süden des Besatzungsgebiets zahlreiche Weißrussen. Diese gehörten der griechisch-katholischen Kirche an.<sup>9</sup>

Um eine Unabhängigkeit Litauens zu erreichen, kamen am 18. September 1917 in Wilna 214 durch Einladungsschreiben geladene Volksvertreter litauischer Sprache in Wilna zusammen. Diese wählten ein 20-köpfiges Führungsgremium, das sich selbst den Namen „Lietuvos Taryba“ (Litauischer Landesrat) gab.<sup>10</sup> Dieser Landesrat kam am 24. September 1917 zu seiner ersten Sitzung zusammen und beschloss, die Gründung eines unabhängigen litauischen Staates vorzubereiten. Dieser sollte enge Bindungen mit dem Deutschen Reich eingehen, sofern es die Eigenstaatlichkeit Litauens anerkenne. Dieses politische Ziel versuchten die Mitglieder der Taryba durch Gespräche mit Personen und Institutionen im Deutschen Reich durchzusetzen. Dabei fanden sie in dem Reichstagsabgeordneten Matthias Erzberger (1875–1921) einen engen Verbündeten. Der aus Württemberg stammende Erzberger war ein Abgeordneter der katholischen Zentrumsparterie, der sich für einen Verständigungsfrieden ohne Annexionen und eine Demokratisierung des Reiches einsetzte. Die Zusammenarbeit mit der Taryba hatte auch einen konfessionellen Hintergrund, denn Erzberger erhoffte sich von einem katholischen Litauen auch eine Stärkung der Katholiken im Reich. Zusammen mit Gleichgesinnten gründete er die Deutsch-Litauische Gesellschaft e. V. Dabei handelte es sich um eine Lobbygruppe, die für die Achtung des Selbstbestimmungsrechtes der Litauer und für die Gründung eines eigenständigen, aber mit Deutschland verbundenen Staates eintrat.<sup>11</sup> Die Taryba unter ihrem Vorsitzenden Antanas Smetona (1874–1944) lehnte eine Angliederung Litauens an Deutschland wie auch eine „verschleierte Annexion“ durch Schaffung einer Personalunion vehement ab. Wenn eine monarchische Staatsform eingeführt werde, müsse Litauen durch eine eigene Dynastie regiert werden, so ihre Forderung.

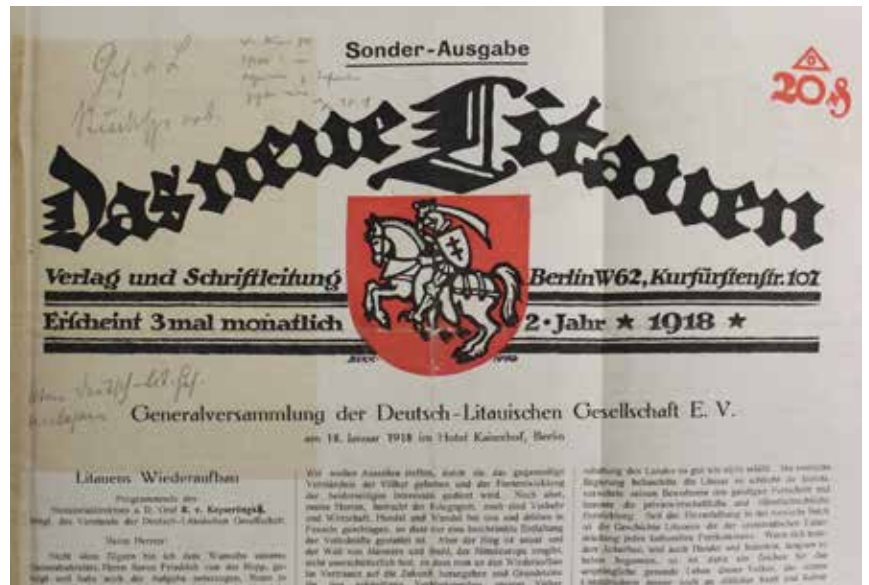
### Planspiele in Dresden und Berlin

Hans von Nostitz-Drzewiecki (1863–1958), seit 1916 sächsischer Gesandter in Berlin, dachte schon länger über ein sächsisches Interessengebiet in Litauen nach. Am 10. Mai 1917 schrieb er an Außenminister Graf Vitzthum von Eckstädt: „Im Osten durch Friedensschluß erworbenes Land als sächsisches Interessengebiet für unsere Verwaltung zu beanspruchen, scheint auch mit erwünscht, damit unsere Wünsche bei Friedensschluß eine bessere Aussicht auf Erfüllung haben.“<sup>12</sup> Nostitz sprach sich dafür aus, Arbeitskräfte aus dem dicht bevölkerten Sachsen nach Litauen zu führen und dort anzusiedeln. Das Ministerium des Innern in Dresden ant-



wortete am 9. Juni 1917: „Soweit es sich darum handelt, litauisches, für Sachsen zu gewinnendes Gebiet nach dem Friedensschlusse und nach endgültiger Entscheidung über die Zukunft Litauens mit sächsischen Ansiedlern zu besetzen, würde der Plan wohl mit nicht allzugroßen Schwierigkeiten durchführbar sein.“<sup>13</sup> Ein solches Siedlungsprojekt könne die Arbeitslosigkeit bekämpfen und verbessere die Ernährungslage in Sachsen. Der Plan wurde jedoch nicht weiter detailliert.

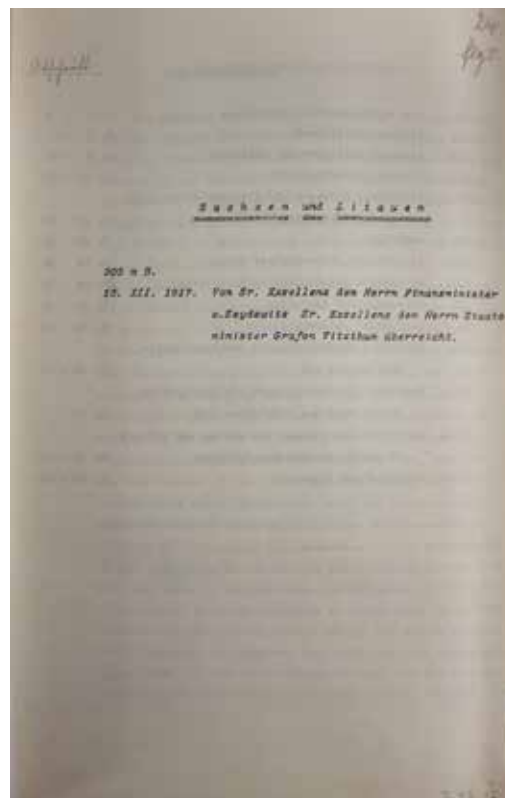
Als sächsische Antwort auf den Plan, Elsass-Lothringen zu einem deutschen Bundesstaat mit monarchischer Verfassung zu erheben, legte Außenminister Graf Vitzthum am 1. Oktober 1917 fünf Leitsätze vor. Die sächsische Regierung könne ihre Zustimmung nur erteilen, wenn „für ein im Nordosten neu zu bildendes Staatswesen vom Reich die Kandidatur eines Mitglieds des sächsischen Königshauses unterstützt wird“.<sup>14</sup> Am 26. November 1917 hatte der sächsische Außenminister Graf Vitzthum von Eckstädt eine Besprechung mit dem neuen Reichskanzler Georg Graf von Hertling (1843–1919), den er bereits als Ministerpräsidenten des Königreichs Bayern kannte. Nach dem Sturz von Georg Michaelis war Graf Hertling, der dem rechten Flügel der Zentrumsparterie angehörte, zum Reichskanzler und preußischen Ministerpräsidenten ernannt worden. Hertling äußerte seine Bedenken gegenüber einer Personalunion zwischen der preußischen Krone und Litauen, die sich auf die Konfessionsfrage gründete, und sagte, „daß er an einen Prinzen des sächsischen Hauses als Herzog von Litauen denke“.<sup>15</sup> Dieses Signal der Reichsleitung löste hektische Betriebsamkeit in den Dresdner Ministerien aus. Innerhalb kurzer Zeit erstellten der Außenminister sowie der Finanzminister Ernst von Seydewitz – oder ihre namentlich nicht genannten Mitarbeiter – Schriften zur Zukunft Litauens. Seydewitz legte eine 41-seitige Denkschrift unter dem Titel „Sachsen und Litauen“ vor.<sup>16</sup> Für Sachsen sei der Zuwachs an Siedlungsland eine „Lebensfrage“. Dieses Siedlungsland sei in Litauen zu gewinnen. Litauen sei Bezeichnung für einen „Sammelposten der verschiedenartigsten staatenlosen und zur Staatenbildung unfähiger Völkerspitter“, weshalb die Bildung eines litauischen Staates eine „Fiktion“ sei. Ziel müsse die „Herstellung einer Suprematie Sachsens über Litauen mit dem Ziele allmählicher wirtschaftlicher, dann politischer Assimilierung“ sein. Am Ende stehe eine „Aufsaugung litauischer Gebiete.“ Zur Herrschaftsform stellte der Finanzminister umfangreiche Überlegungen an. „Das Naturgemäße und Günstigste für das Reich sowohl auch für Sachsen wäre die Annexion mit provinzieller oder kolonialer Verwaltung der Gebiete.“ Sei eine solche Annexion nicht zu erreichen, müsse eine staatsrechtliche Verbindung geschaffen werden. Eine bloße Personalunion mit zufälliger Gleichheit der Monarchenpersönlichkeit bringe für Sachsen keine Vorteile. Deshalb sei ein sächsischer Prinz als Landesherr eines selbständigen Staates nicht in sächsischem Interesse. Es komme nur eine Realunion nach dem Vorbild Österreich-Ungarns infrage. „Nur



Zeitung „Das neue Litauen“ der Deutsch-Litauischen Gesellschaft, 1918  
Hauptstaatsarchiv Dresden

diese Regelung ermöglicht, wenn nicht sofort, so doch im Laufe einer dementsprechend zu führenden Politik, bei fortschreitender wirtschaftspolitischer Annexion der litauischen Gebiete die allmähliche Herstellung eines innenpolitischen Abhängigkeitsverhältnisses Litauens von Sachsen mit dem Ziele schließlich endgültiger Einverleibung nach vollzogener Eindeutschung.“ Als Maßnahmen dieser „Aufsaugung“ führte er aus: „Im Übrigen wird sich der Assimilierungsprozeß zunächst nur auf kulturellem und wirtschaftlichen Gebiete zu vollziehen haben: weitgehende Beteiligung der sächsischen Industrie an litauischen Staatsaufträgen, Beförderung der Gründung sächsischer Unter-

- 10 Vgl. Petras Klimas: Der Werdgang des Litauischen Staates von 1915 bis zur Bildung der provisorischen Regierung im November 1918, Berlin 1919; Eberhard Demm: Anschluß, Autonomie oder Unabhängigkeit? Die deutsche Litauenpolitik im Ersten Weltkrieg und das Selbstbestimmungsrecht der Völker, in: Eberhard Demm (Hrsg.): Ostpolitik und Propaganda im Ersten Weltkrieg, Frankfurt am Main/Berlin/Bern 2002; Joachim Tauber: „Die Last der Geschichte“. Zu den Vorstellungen der Taryba über den zukünftigen litauischen Staat 1917-1918, in: Norbert Angermann (Hrsg.): Ostseeprovinzen, Baltische Staaten und das Nationale. Festschrift für Gert von Pistohlkors zum 70. Geburtstag, Münster 2005, S. 389-402.
- 11 Eberhard Demm: Die Deutsch-Litauische Gesellschaft (1917-1918), in: Eberhard Demm (Hrsg.): Ostpolitik und Propaganda im Ersten Weltkrieg, Frankfurt am Main/Berlin/Bern 2002, S. 299-314.



Denkschrift „Sachsen und Litauen“ von Ernst von Seydewitz, Abschrift vom 15. Dezember 1917  
Hauptstaatsarchiv Dresden

- 12 HStA Dresden, 10719 Sächsische Gesandtschaft in Berlin, Nr. 289.  
 13 Ebenda.  
 14 Ebenda.  
 15 Ebenda.  
 16 HStA Dresden, 10719 Sächsische Gesandtschaft in Berlin, Nr. 291. Die Denkschrift ist in einer Abschrift vom 15. Dezember 1917 überliefert, muss aber eher entstanden sein. Vielleicht am 7. Dezember 1917, denn dieses Datum ist mit Bleistift auf der Abschrift notiert.  
 17 HStA Dresden, 10719 Sächsische Gesandtschaft in Berlin, Nr. 289; 12648 Personennachlass Heinrich Gustav von Beck (1857–1933), Nr. 2.  
 18 Ebenda.  
 19 Vgl. Dagmar Unger: Adolf Wach (1843–1926) und das liberale Zivilprozessrecht, Berlin 2005.

nehmungen in Litauen, deutscher Privatschulen und Hochschulen, deutscher Zeitungen, weitgehender Ankauf litauischer Ländereien zwecks sächsischer Besiedelung, Anlage sächsischer Staats- und Privatkapitalien in Litauen und s. f.“ Erreicht werde dies durch die Entsendung sächsischer Beamter nach Litauen. Seydewitz konnte allerdings keine stimmige Lösung für die völkerrechtlichen Beziehungen Litauens zum Reich vorschlagen. Er sprach von einer „Schutzherrschaft“ des Reichs, da Litauen wohl kein Bundesstaat werden könne. Die von ihm vorgeschlagene Realunion erfordere eine Änderung der sächsischen Verfassung von 1831, da laut dieser der sächsische König keine fremde Krone annehmen dürfe.

Der Plan des Finanzministers war unverhohlen kolonialistisch und von starker Überheblichkeit geprägt. Er negierte vollkommen, dass es eine litauische Nationalbewegung gab, die auf die eigene Sprache und Kultur großen Wert legte. Angesichts der gescheiterten „Germanisierung“ der Gebiete im Königreich Preußen mit polnischer Bevölkerungsmehrheit war es fahrlässig, eine „Assimilation“ der Litauer vorzuschlagen. Vollends utopisch war dieser Plan, weil er die konfessionellen Verhältnisse vollkommen negierte. Eine Ansiedlung sächsischer Bauern hätte eine „Protestantisierung“ Litauens bewirkt, wogegen es von seiten der katholischen Bevölkerung heftige Gegenwehr gegeben hätte.

Am 14. Dezember 1917 antwortete Außenminister Graf Vitzthum von Eckstädt auf diesen Vorstoß.<sup>17</sup> Eine Realunion, wie von Seydewitz vorgeschlagen, sei aus politischen Gründen nicht realisierbar. Nach dem Beschluss des Reichstags vom 19. Juli 1917 dürfe Deutschland keine Gebietsabtretungen erzwingen. Mit der Realunion sei die Absicht verbunden, Litauen autokratisch zu regieren. Aber Litauen werde sich selbst einen neuen Herrscher wählen. Dieser werde seine Krone aus der Hand des litauischen Volkes erhalten. Es sei wahrscheinlich, dass die Litauer einer Personal- oder Realunion großes Misstrauen entgegenbringen. Der Plan sei demnach abzulehnen. Auch sei es falsch, eine Besiedelung und Germanisierung anzustreben. Die Litauer würden sicherlich einzelne tüchtige Landwirte aus Sachsen akzeptieren, aber keine Kolonisation.

Der Staatsminister riet dazu, an dem Plan, „einen Sächsischen Prinzen für den litauischen Thron zu fordern, festzuhalten.“ Dieser werde einen eigenständigen Staat regieren. „Die Berufung sächsischer Beamten nach Litauen durch den neuen sächsischen Fürsten wird ein hervorragendes Mittel sein, die Beziehungen der beiden Länder enger zu knüpfen und Litauen sächsischen Interessen dienstbar zu machen.“ Vitzthum erläuterte auch die Vor- und Nachteile einer solchen Lösung: „Daß sich das industrielle Sachsen und das ackerbauende Litauen in wirksamer Weise ergänzen können, ist ein weiterer Vorteil, der sich aus den dynastischen Beziehungen zwischen beiden Ländern ergibt. Sachsen wird sich in Litauen ein Absatzgebiet für seine industriellen Erzeugnisse schaffen, auch nach Befinden Zweiganstalten seiner industriellen Unter-

nehmungen dort gründen können, während Litauen seine landwirtschaftlichen Erzeugnisse nach Sachsen auszuführen vermag. [...] Allerdings bildet die große räumliche Entfernung der beiden Staaten für die Anknüpfung von Beziehungen zwischen Sachsen und Litauen ein schweres Hemmnis. Es besteht die Gefahr, daß Litauen sehr bald zum Königreich Preußen, seinen angrenzenden mächtigen Nachbarn im Westen, in ein so enges Wechselverhältnis tritt, daß für Sachsen schließlich nur wenig übrig bleibt.“

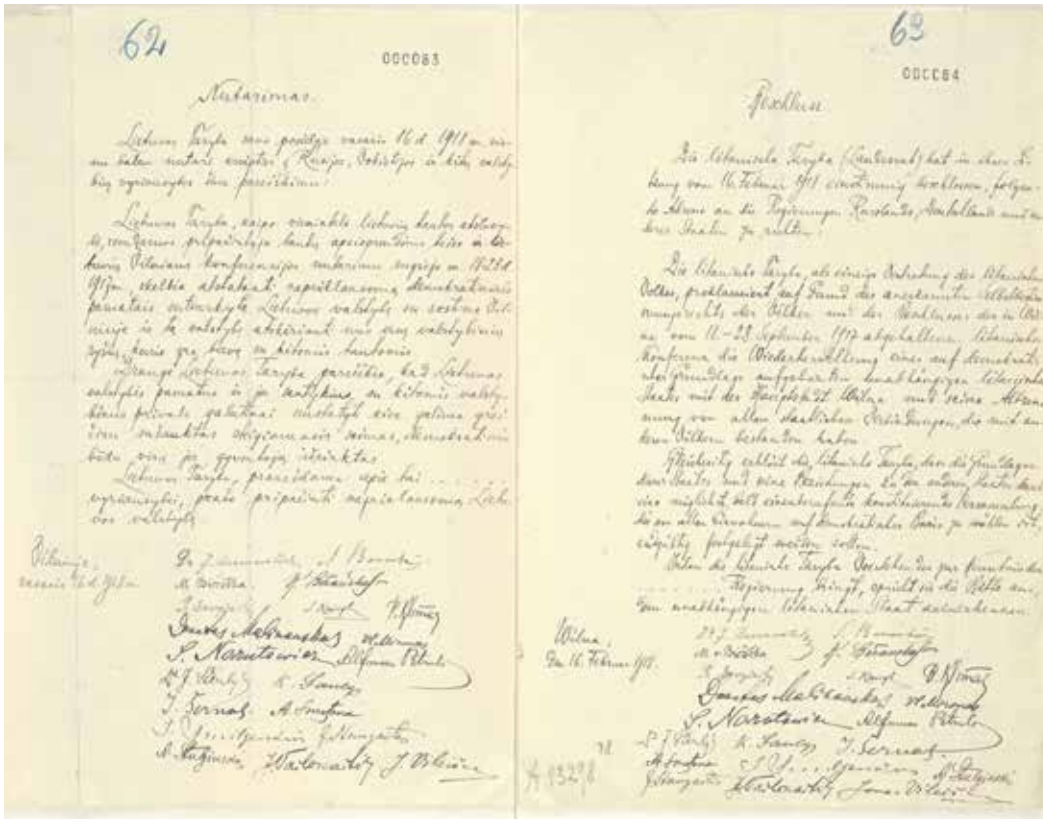
Am 24. Dezember 1917 diskutierte das Gesamtministerium in Dresden die beiden unterschiedlichen Ansätze.<sup>18</sup> Nicht alle Staatsminister befürworteten ein Engagement in Litauen. So regte Kriegsminister Victor von Wilsdorf (1857–1920) an, „ob man nicht die Gelegenheit wahrnehmen sollte, bei einer Machterweiterung Preußens und Bayerns zu deren Ausgleich die sächsischen Landesteile in unmittelbarer Nachbarschaft unseres Königreiches an Sachsen wiederum anzugliedern.“ Vitzthum hatte allerdings Bedenken, dass der preußische Landtag einer „Wiederabtretung altsächsischer Gebiete“ zustimmen würde. König Friedrich August III. beendete die Diskussion mit der Anweisung, mit der Reichsleitung „im Sinne der Herbeiführung einer staatsrechtlichen Union zwischen Sachsen und dem Staate Litauen zu verhandeln“. Falls ein sächsischer Prinz für den litauischen Thron infrage komme, bestehe er darauf, dass dieser albertinischer Prinz bleibe und die dieser „Fähigkeit zur Thronfolge im Königreiche Sachsen“ behalte.

In Dresden wurde vereinbart, bei der Obersten Heeresleitung zu erwirken, dass ein sächsischer Offizier in die Verwaltung Litauens berufen werde. Dieser Verwaltungsmann könne einer sächsischen Lösung für Litauen den Weg bereiten. Für diese Aufgabe gewann man den Geheimen Rat Dr. jur. Felix Adolf Wach (1871–1943), Legationsrat im Außenministerium und Rittmeister der Reserve. Er war der Sohn eines der bedeutendsten Juristen des Königreichs Sachsens, des Leipziger Staatsrechtlers Prof. Dr. Adolf Wach (1843–1936), und damit auch Enkel des Komponisten Felix Mendelssohn Bartholdy (1809–1847).<sup>19</sup> Reichskanzler Graf Hertling sagte im Januar 1918 zu, sich für eine Berufung Wachs einzusetzen. Doch dann passierte erst einmal nichts.

### Widerstände

Die Planspiele gingen davon aus, als stünde die Regelung der litauischen Frage allein den Bundesstaaten und der Reichsregierung zu. Die Litauer wurden nicht befragt. Die Militärbehörden in Ober Ost hatten kein Interesse an einer litauischen Landesvertretung, sondern setzten auf die Gründung eines Marionettenstaates. An den Verhandlungen mit Russland zum Abschluss eines Friedensvertrages nahmen keine litauischen Vertreter teil. Unter dem Eindruck des 14-Punkte-Programms des amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson vom 8. Januar 1918, welches das „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ einforderte, erklärte die Taryba am 16. Feb-

Unabhängigkeitserklärung Litauens, verfasst am 16. Februar 1918 in Wilna von Abgeordneten des litauischen Landrats, litauische und deutsche Fassung  
 Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes



ruar 1918 einseitig die Unabhängigkeit Litauens, freilich ohne eine Aussage über die Staatsform zu treffen.<sup>20</sup> Im Hintergrund hatte Matthias Erzberger eine politische Lösung im Blick. Der Württemberger versuchte die Litauer zu überzeugen, eine konstitutionelle Monarchie einzuführen und Wilhelm Herzog von Urach, Graf von Württemberg (1864–1928) zum König zu wählen. Der Katholik gehörte einer Nebenlinie des Hauses Württemberg an, die nicht zur Nachfolge auf dem württembergischen Thron berechtigt war. Sein Name kursierte seit Anfang Februar 1918. So wusste der sächsische Gesandte in Berlin bereits am 21. Februar 1918, dass der Herzog von Urach als Thronkandidat gehandelt werde. Die Litauer hätten eine starke Abneigung gegen das Modell der Personalunion, „da sie befürchten, daß die neue Dynastie sonst nicht Wurzeln im Lande schlagen würde“.

Auch die Oberste Heeresleitung hatte kein Interesse an einem sächsischen Prinzen als Herrscher in Litauen oder an einer Personalunion zwischen Sachsen und Litauen. Diese strebte weiterhin an, den litauischen Thron in Personalunion mit der preußischen Krone zu verbinden. Generalquartiermeister Erich Ludendorff hatte in Besprechungen mit der Reichsleitung am 7. und 18. Dezember 1917 eine Personalunion Kurlands als auch Litauens mit dem Haus Hohenzollern gefordert. Dementsprechend wurden alle Vorstöße der sächsischen Seite von der Obersten Heeresleitung hintertrieben. Geheimrat Wach erhielt keine Kommandierung in den Stab des Oberbefehlshabers Ost, was es unmöglich machte, Kontakte nach Litauen aufzubauen. Fürst Franz-Joseph zu Isenburg-Birstein (1869–1939),

der wegen seiner Strenge verhasste ehemalige Chef der deutschen Militärverwaltung in Litauen, riet bei einem Besuch in Dresden am 11. März 1918 von sächsischen Ansprüchen auf Litauen ab. Vorgesehen sei eine Personalunion mit Preußen „mit zielbewußter Ansiedlung deutscher, katholischer Bevölkerung“. Laut dem Protokoll, das der Außenminister am nächsten Tag anfertigte, sagte König Friedrich August III. zum Cousin seiner geschiedenen Ehefrau: „Angesichts der Schwierigkeiten, die sich einer Personalunion zwischen Sachsen und Litauen entgegenstellten, entschied seine Majestät, daß zunächst an dem Anspruch auf Litauen festzuhalten sei, daß aber der Rückzug auf die Kandidatur eines sächsischen Prinzen für den Livland-Estländischen Thron vorbereitet werde.“<sup>21</sup> Livland und Estland waren neu ins „Angebot“ gekommen, denn zwischen Januar und März 1917 hatten die deutschen Truppen den Nordteil der russischen Ostseeprovinzen sowie große Teile Weißrusslands und der Ukraine erobert.

Unter diesen Umständen riet Außenminister Vitzthum bei der Sitzung des Gesamtministeriums am 8. April 1918 davon ab, weiterhin eine Personalunion anzustreben. Er legte dar, „daß für die Person des Monarchen die gleichzeitige Regierung zweier so verschiedener und weit abgelegener Staaten zu unendlichen Schwierigkeiten führen muß, umso mehr als auf der einen Seite der Gegensatz zwischen der litauischen und der polnischen Bevölkerung und auf der anderen Seite der Gegensatz zwischen der katholischen Bevölkerung in Litauen und der evangelischen in Sachsen weitere Probleme schafft.“ Eine dynastische Verbindung bringe für

20 Vgl. Dietmar Willoweit: Die litauische Unabhängigkeitserklärung vom 16. Februar 1918 im Schatten deutscher Zukunftsvisionen, in: Annaburger Annalen 28 (2020), S. 39-59.

21 HStA Dresden, 10719 Sächsische Gesandtschaft in Berlin, Nr. 289.



- 22 Bericht vom 19. April 1918, vgl. HStA Dresden, 10851 Ministerium für Finanzen, Nr. 6991.  
 23 Vgl. Pommerin 2009 (wie Anm. 3), S. 45.  
 24 HStA Dresden, 10719 Sächsische Gesandtschaft in Berlin, Nr. 289.

Bedingungen König Friedrich Augusts III. von Sachsen für die Übernahme des litauischen Throns, 3. Mai 1918  
 Hauptstaatsarchiv Dresden

Sachsen eine Stärkung des Ansehens, sonst aber keine Vorteile. Verhandlungen mit den Litauern hätten keinen Sinn, bevor man nicht sicher sei, „Gegenkandidaturen mit Erfolg aus dem Felde zu schlagen“. Es bestünde die Gefahr, dass die Litauer einen sächsischen Prinzen ablehnten. Kultusminister Heinrich Beck (1854–1933), der Vorsitzende des Gesamtministeriums, sprach sich für die Kandidatur eines sächsischen Prinzen in Livland und Estland aus. Der König entschied, man solle über den Fürsten von Isenburg-Birstein mit den Livländern in Kontakt treten und über den Grafen Joachim von Schönburg-Glauchau (1873–1943) mit dem Prälaten Olszewski, um die Stimmungslage in Litauen in Erfahrung zu bringen.

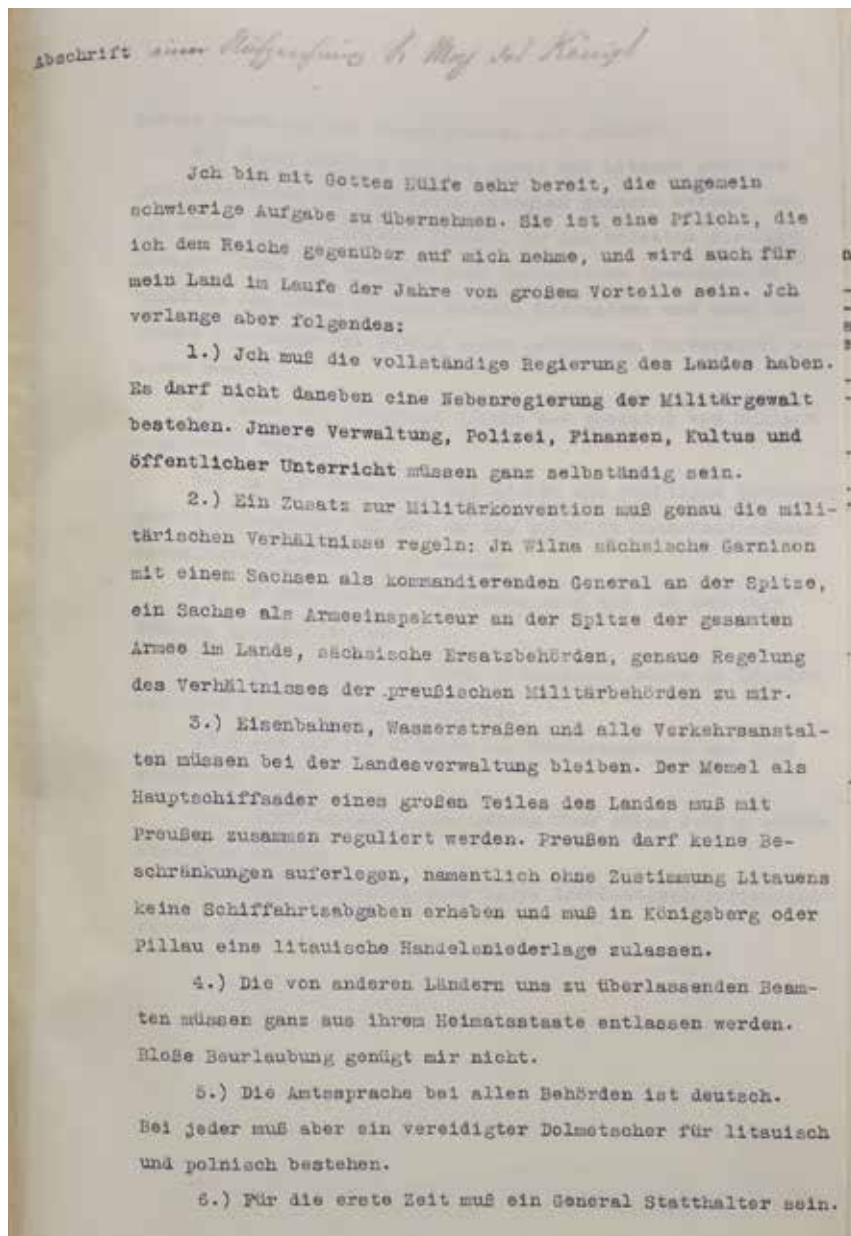
Konstantinas Olšauskas (polnische Namensform Olszewski, in deutschen Texten auch Olschewski) war katholischer Priester und Domherr zu Wilna. Er gehörte der Taryba an und weilte wiederholt zu politischen Gesprächen in Berlin und in der

Schweiz. Olszewski galt als „deutschfreundlich“. Dass man den Grafen Schönburg-Glauchau zu ihm schickte, hatte damit zu tun, dass dieser als einer der prominentesten Katholiken in Sachsen galt. Der Graf traf Olszewski am 18. April 1918 in Berlin und fragte ihn nach seiner Einschätzung einer sächsischen Thronkandidatur für Litauen.<sup>22</sup> Olszewski zeigte sich äußerst skeptisch. „Die Hauptgründe, welche er gegen eine Personalunion ins Feld führte“, berichtete Graf von Schönburg-Glauchau, „waren wieder konfessionelle Bedenken. Wenn auch der König katholisch sei, so sei doch das Land in der überwiegenden Mehrheit protestantisch und würde man von dort nicht die Beamten bekommen können, die Litauen wünscht.“ Olszewski machte auch Bedenken geltend, „daß der König von Sachsen in Erinnerung an das 18. Jahrhundert wohl gerne auch König von Polen würde und daß Litauen dann wieder unterdrückt würde.“ Die sächsischen Prinzen seien zu jung und unerfahren. Olszewski hielt den Vorschlag bedenkenswert, den litauischen Thron an den Bruder des sächsischen Königs, Prinz Johann Georg (1869–1938), zu übertragen und dann den zweitgeborenen Königssohn Friedrich Christian (1893–1968) folgen zu lassen. Insgesamt gelang es aber dem Grafen Schönburg nicht, bei Olszewski Begeisterung für eine sächsische Thronkandidatur hervorzurufen.

### Neue Hoffnungen auf Litauen

Ende April 1918 änderte sich die politische Lage abermals. Russland hatte im Frieden von Brest-Litowsk auf seine Hoheitsrechte in den von den Kriegsgegnern eroberten Gebieten verzichtet. Am 12. April 1918 beschloss der Vereinigte Landesrat von Livland, Estland, Riga und Ösel, der überwiegend aus deutschbaltischen Grundbesitzern bestand, den deutschen Kaiser zu bitten, das Baltische Herzogtum unter den Schutz des Deutschen Reiches zu stellen und eine Personalunion mit der preußischen Krone zu bilden. Die Aussicht auf große Landgewinne im Osten bestärkte die Entscheidungsträger in der Oberen Heeresleitung und in Berlin in der Meinung, dass Preußen damit zufrieden sei und ein Teil der besetzten Gebiete doch an Sachsen abgegeben werden könne. Am 16. April 1918 legten Kaiser Wilhelm II. und Reichskanzler Hertling die künftigen Gebietsgewinne für die deutschen Bundesstaaten fest. Litauen sollte nach ihren Überlegungen ein Herzogtum unter einem sächsischen Prinzen werden.<sup>23</sup> Die Idee, einen sächsischen Prinzen nach Livland und Estland zu entsenden, war damit vom Tisch.

Am 20. April 1918 besucht Kronprinz Georg von Sachsen (1893–1943) den Reichskanzler Graf Hertling und sprach die litauische Frage an. Aus dem Bericht, den der Gesandte Hans von Nostitz verfasste, geht hervor, der Reichskanzler habe gesagt, Preußen sei durch das Baltikum saturiert, so dass den sächsischen Wünschen bezüglich Litauen kein Hindernis entgegenstehe.<sup>24</sup> Für den Kaiser komme nur eine Personalunion und keine selbstän-



dige Dynastie in Litauen in Betracht. Damit erledige sich die Thronkandidatur des Herzogs von Urach. Nach einem weiteren Bericht vom 29. April 1918 stimmte das Große Hauptquartier einer Beschäftigung des Geheimen Rates Wach in der Verwaltung des Besatzungsgebietes Ober Ost zu. Der Kronprinz erfuhr am 29. April vom Reichskanzler sowie von dessen Kommissar für Litauen, Robert Graf von Keyserlingk (1866–1959), „daß die Verbindung Litauens mit Sachsen so gut wie entschieden sei“. Am folgenden Tag reiste er ins Hauptquartier nach Spa, um die Angelegenheit mit Generalfeldmarschall von Hindenburg und Generalquartiermeister Ludendorff zu besprechen. Er versprach ihnen: „Sachsen will um der deutschen Sache willen in Personalunion mit Litauen treten. Dieses Land, mit dem Blute aller deutschen Stämme erobert, sollte auch mit Kräften aller deutschen Stämme insbesondere katholischer Konfession aufgebaut werden.“<sup>25</sup> Während Hindenburg unverbindlich antwortete, zeigte Ludendorff sein Wohlwollen, äußerte sich aber skeptisch zu einer Ansiedlung Deutscher in Litauen. Die Litauer seien dagegen. Für Ludendorff war es wichtig, dass ein litauischer Staat eine Militärkonvention mit dem Deutschen Reich abschließt, das heißt, kein eigenes Heer schafft, sondern den militärischen Schutz dem Reich überlässt.

Nachdem Kronprinz Georg die Zustimmung der Obersten Heeresleitung und des Reichskanzlers erhalten hatte, besprachen der König und einige seiner Staatsminister in Dresden am 3. Mai 1918 das weitere Vorgehen. Bedingung für eine Personalunion zwischen Sachsen und Polen seien die erfolgreiche Beendigung des Krieges, eine Verständigung mit den übrigen Bundesstaaten, Verhandlungen mit dem Reichstag, Verhandlungen mit „Litauen“ sowie Absprachen mit der Reichsleitung und der Obersten Heeresleitung. König Friedrich August III. trug zu dieser Sitzung „einige von ihm selbst aufgestellte Bemerkungen“ vor.<sup>26</sup> Die Bedingungen, die der König äußerte, machten deutlich, dass es zahlreiche Konfliktfelder gab, für die sich keine Lösung abzeichnete. Der König forderte: „Ich muss die vollständige Regierung des Landes haben. Es darf nicht daneben eine Nebenregierung der Militärgewalt bestehen.“ Dies richtete sich gegen die Überlegungen, Litauen zu einem weitgehend abhängigen und durch deutsches Militär kontrollierten Marionettenstaat zu machen. Weiter heißt es: „Die Amtssprache bei allen Behörden ist deutsch. Bei jeder muß aber ein vereidigter Dolmetscher für litauisch und polnisch bestehen.“ Hier setzte man sich klar über das Selbstbestimmungsrecht der Litauer hinweg, die nach dem Ende der russischen Fremdherrschaft ihre eigene Sprache und Kultur pflegen wollten. Mit der folgenden Aussage ging der König auf die Sorge ein, Litauen könne aufgrund des starken polnischen Bevölkerungsanteils von einer polnischen Elite dominiert werden: „Durch Vertrag mit der Kurie muß Litauen ganz und gar selbständig vom Erzbistum Warschau gemacht werden. Das ist eines der wichtigsten Mittel, um das Polentum zurückzudrängen. [...] Auch die orthodoxe Kirche

muß gänzlich von Rußland abgetrennt werden.“ Auch an sich selbst dachte der König: „Ich muß für Litauen ein Residenzschloß und eine Kronrente haben.“ Die letzte Bemerkung, die im Protokoll nicht weiter kommentiert wurde, barg enormen politischen Sprengstoff: „Die Verfassung darf keine demokratisch-parlamentarisch sein.“ In Sachsen galt die Verfassung von 1831, die zwar eine Mitwirkung und Kontrolle des Landtags vorsah, aber dem König starke Rechte beließ, etwa die Einsetzung der Regierung. Zudem gab es in Sachsen kein gleiches Wahlrecht. Nach dem seit 1909 geltenden Pluralwahlrecht hatte jeder Wähler ein bis drei Stimmen. Bei einer Einführung einer demokratischen Verfassung für Litauen mit gleichem Wahlrecht, so befürchtete es offenbar der König, sei eine Demokratisierung und Parlamentarisierung des Königreichs Sachsen nicht mehr zu verhindern.

Der Geheime Rat Dr. Felix Wach wurde nunmehr in die Verwaltung von Ober Ost in Wilna kommandiert. Er hatte kein festes Aufgabengebiet, sondern war faktisch nur Beobachter. Am 4. Mai 1918 erhielt er ausführliche Instruktionen für seine Tätigkeit.<sup>27</sup> Sachsen wünsche sich, dass der Rittmeister der Reserve bei der Ausarbeitung der litauischen Verfassung sowie der Militärkonvention beteiligt werde. Er solle mit litauischen Persönlichkeiten in Verbindung treten und sich dafür einsetzen, dass neuzuschaffende oder freiwerdende Stellen in der Verwaltung mit Sachsen besetzt werden oder mit Beamten aus anderen Bundesstaaten, die bereit sind, einem sächsischen Monarchen in Litauen zu dienen. Zudem hatte er darauf hinzuwirken, dass der Generalgouverneur ein sächsischer General sein müsse. Am 26. Juli 1918 veröffentlichte die „Sächsische Staatszeitung“ ein amtliches Stellengesuch, mit dem Personal „für verschiedene Militärämter oder andere Verwaltungsstellen in Litauen“ gesucht wurde.<sup>28</sup>

Am 7. Mai 1918 traf sich Außenminister Graf Vitzthum von Eckstädt im Dresdner Landtagsgebäude mit dem Präsidenten der Zweiten Kammer des sächsischen Landtags sowie führenden Abgeordnete der nationalliberalen und konservativen Partei, um ihnen die Pläne der Regierung für Litauen vorzutragen.<sup>29</sup> Er teilte mit, dass der Kaiser und die Oberste Heeresleitung die Zustimmung gegeben hätten, dass Litauen mit Sachsen in Personalunion trete. Um die Zustimmung des Landtags zu erhalten, schilderte er das Vorhaben im schönsten Licht: „Der Vorteil des sächsischen Staates, wenn wir die Verbindung Litauens durch eine Personalunion in die Hand bekommen, liege darin, dass wir dort Beamte anstellen können. Dies gebe die Möglichkeit, für unsere Industrie Aufträge zu erhalten. [...] Es sei natürlich ausgeschlossen, juristisch festzulegen, daß Sachsen eine bevorzugte wirtschaftliche Stellung in Litauen zu erhalten habe.“ Eine Germanisierung des Landes sei zunächst nicht vorgesehen: „Die Vormundschaft Sachsens erstrebe lediglich Litauen durch sächsische Intelligenz und sächsisches Kapital zu heben. Wichtig sei vor allem, daß der Gedanke der Kolonisation oder Germanisation noch

25 HStA Dresden, 11250 Sächsischer Militärbevollmächtigter in Berlin, Nr. 73.

26 HStA Dresden, 10717 Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten, Nr. 2119. Vollständiger Abdruck dieser Forderungen in Pommerin 2009 (wie Anm. 3), S. 45 f.

27 HStA Dresden, 10717 Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten, Nr. 2119.

28 Vgl. Rab 2017 (wie Anm. 2), S. 64.

29 Ebenda.



30 HStA Dresden, 10719 Sächsische Gesandtschaft in Berlin, Nr. 292; 11250 Sächsischer Militärbevollmächtigter in Berlin, Nr. 74.

31 Ebenda.

32 Vgl. Rab 2017 (wie Anm. 2), S. 34. Die sächsischen Behörden gaben vor, dass es sich gar nicht um eine Regierungsschrift gehandelt habe und versuchten dadurch verbiegend, die Litauer zu beruhigen.

33 Klimas (wie Anm. 10), S. 145 f.

34 Vgl. Sergej von Cube: Ein württembergischer Prinz auf dem Thron von Litauen, 1918, in: Annaburger Annalen 8 (2000).

auf absehbare Zeit zurückgestellt werden müsse. Die Litauer würden bald einsehen, daß sie weiter kämen, wenn sie deutsch lernen.“ Die Frage könne nicht in der Öffentlichkeit behandelt werden, weshalb der Außenminister um Diskretion bat. Sozialdemokraten waren nicht zu dieser Unterredung geladen, weil man wohl eine Ablehnung befürchtete.

### Luftschlösser

Die Euphorie, die Anfang Mai 1918 in Dresden herrschte, verflog sehr schnell. Dr. Wach bemerkte, dass er in Wilna praktisch keinen Einfluss hatte. Die Militärverwaltung wollte weiterhin die Kontrolle behalten und duldete keine sächsische Einmischung. Der Entwurf einer „Staatsverfassung für das Großfürstentum Litauen“, den die Reichsbehörden im Mai 1918 zur Diskussion vorlegten, enthielt keinen Hinweis auf eine Personalunion mit Sachsen.<sup>30</sup> Der von dem Marburger Staatsrechtler Johann Viktor Bredt (1879–1940) ausgearbeitete Entwurf besagt im Paragraph 1: „Das Großfürstentum Litauen bildet einen unabhängigen Staat. Pflege der litauischen nationalen Sitte, Sprache und Religion, Förderung des wirtschaftlichen Aufschwungs aller Klassen sind seine Aufgabe, freie Entwicklung jedes Einzelnen, Beteiligung aller Stände an der Verwaltung und Volksvertretung sind die Mittel, derer er sich bedient.“ Die vollziehende Gewalt solle allein dem Großfürsten übertragen werden, die Gesetzgebung werde durch den Großfürsten und den Landtag ausgeübt. Der Paragraph 25 des Entwurfs besagte: „Die Großfürstenkrone von Litauen wird auf ewige Zeiten verbunden mit der Deutschen Kaiserkrone, der Königskrone von Preußen. Sie ist demgemäß erblich im Mannesstamme des Königlichen Hauses, gemäß der Preußischen Verfassung und den Königlichen Hausgesetzen, nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealfolge.“ Auch wenn man annehmen muss, dass Bredt diesen Entwurf im April 1918 erstellt hat, als die Oberste Heeresleitung noch gegen eine sächsische Lösung war, so hätte man doch bei der Diskussion des Entwurfs diesen Passus einfach austauschen können, wenn denn die Reichsleitung eine Personalunion zwischen Sachsen und Litauen ernsthaft angestrebt hätte. Das geschah jedoch nicht. Der Vertreter der sächsischen Interessen in der Verfassungsfrage war Oberregierungsrat Dr. Willibald Apelt (1877–1965) vom Reichsamt des Innern. Der Staatsrechtler und spätere Innenminister Sachsens erklärte den Widerspruch Sachsens sowohl gegen den Paragraphen 1, weil er die verschiedenen Nationalitäten in Litauen nicht berücksichtige, als auch gegen den Paragraphen 25, der aufgrund der vertraulichen Verhandlungen mit der Reichsleitung überholt sei. Aber bei der weiteren Diskussion des Verfassungsentwurfs, an dem sich ausschließlich deutsche Behördenvertreter beteiligten, kam es zu keiner Änderung dieser Verfassungsteile.

Die Mitglieder der Taryba oder andere Vertreter Litauens waren an der Erarbeitung dieser Verfassung gar nicht beteiligt. Das war ein Bruch gegen das

Selbstbestimmungsrecht der Völker, dem der Reichstag zugestimmt hatte. Wäre die Verfassung so eingeführt wurde, wäre es eine aufgezwungene Verfassung gewesen. An dem Entwurf wird deutlich, dass Litauen praktisch ein Nebenland des Deutschen Reiches mit minderen Rechten und unter Kontrolle des deutschen Militärs werden sollte. Die Litauer erfuhren aus deutschen Zeitungen im Ungefähren, dass es Pläne für eine Personalunion mit einer deutschen Monarchie gab. Die litauische Zeitung „Lietuvos Aidas“ berichtete am 25. Mai 1918 darüber und zeigte sich empört. Gegen jede Verbindung Litauens „mit irgend einem deutschen Staate durch eine Personalunion“ gebe es scharfe Ablehnung. Später erfuhr Antanas Smetona, Vorsitzender des Landesrats, durch einen Artikel in der Zeitung „Nowa Reforma“ vom 14. Juni 1918 von der Denkschrift des sächsischen Finanzministers vom Dezember 1917. Er ließ sich diese Schrift über Prälat Olszewski aus Berlin beschaffen. Dr. Wach berichtete aus Wilna, dass sich Smetona bei der deutschen Militärverwaltung über diese Denkschrift, die er der sächsischen Regierung zuordnete, beschwert habe. Litauen solle „wie eine Negerkolonie behandelt werden“.<sup>31</sup> Von Sachsen erwartete der einflussreiche litauische Politiker seitdem nichts Gutes. Insofern hatte die Denkschrift verheerende Auswirkungen.<sup>32</sup> Auch wenn die anderen Vertreter Sachsens wohlwollender als Seydewitz nach Litauen blickten, war auch sie von Ressentiments geprägt. So schrieb Dr. Wach, dass das litauische Volk „auf einer so niedrigen Kulturstufe“ stehe, „daß irgendwelche nennenswerte Mitarbeit bei der Regierung und Verwaltung des Landes von ihm auf lange Zeit nicht erwartet werden kann.“

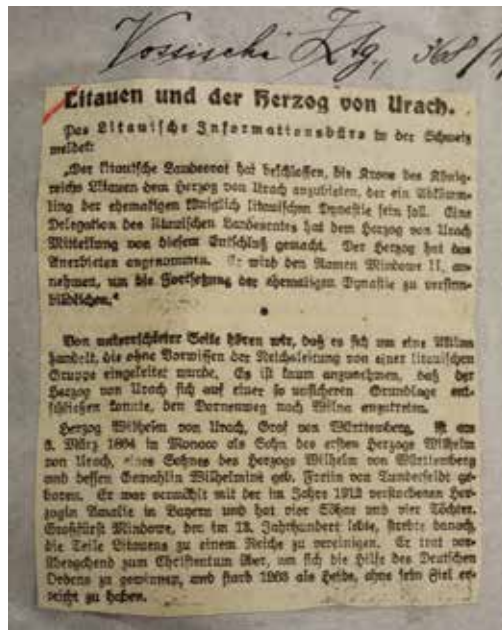
Nicht alle Mitglieder der Taryba sprachen sich für eine Monarchie aus. Sie hatten die Absicht, die Staatsform durch eine verfassungsgebende Versammlung bestimmen zu lassen. Am 4. Juni 1918 beschloss jedoch die Mehrheit des Landesrats, die litauische Krone Herzog Wilhelm von Urach anzutragen. Dabei verlangte die Taryba weitreichende Zusagen. Der König müsse den Namen Mindaugas II. tragen, eine auf demokratischer Grundlage aufgebaute Monarchie anerkennen und die litauische Sprache als offizielle Staats- und Hofsprache akzeptieren.<sup>33</sup> Der Name nahm Bezug auf den ersten litauischen König, Mindaugas, der im 13. Jahrhundert lebte. Nachdem der Herzog von Urach das Angebot am 1. Juli angenommen hatte, wählte die Taryba ihn am 11. Juli zum erblichen König des Königreichs Litauen.<sup>34</sup>

Die Wahl eines Königs von Litauen ohne Zustimmung des deutschen Kaisers, der Obersten Heeresleitung oder der Besatzungsbehörden war ein Affront gegen die deutsche Besatzungsmacht und ein klares Bekenntnis zu einem unabhängigen Staat. Die deutschen Behörden, die mit diesem Vorpreschen nicht einverstanden waren, setzten den Herzog von Urach unter Druck, die Wahl vorerst nicht anzunehmen. Da es aber nun einmal einen gewählten litauischen Monarchen gab, was auch der deutschen Öffentlichkeit bekannt war, sanken die

Chancen einer sächsischen Thronbewerbung ganz erheblich.

Die Berichte Wachs aus Wilna machten zudem deutlich, dass man zahlreiche Konfliktfelder nicht ausreichend beachtet hatte. Ganz vorn stand die Konfessionsfrage. Das Misstrauen gegenüber dem mehrheitlich evangelisch-lutherischen Sachsen war groß – trotz des katholischen Königshauses. So erläuterte Hans von Nostitz, der Gesandte in Berlin: „Und zwar halten die Litauer anscheinend nicht bloß an dem an sich naheliegenden Wunsch einer eigenen Dynastie fest, sondern hegen ein konfessionell katholisches Mißtrauen gegen unser protestantisches Land [...]“<sup>35</sup> Man wurde sich klar, dass Litauen staatsrechtliche Garantien zum Schutz des katholischen Bekenntnisses fordern würde. Das aber hätte erhebliche Rückwirkungen auf Sachsen gehabt, wo die Katholiken noch immer benachteiligt waren. Wollte man die litauische Frage weiter verfolgen, so Nostitz, käme man nicht umhin, die Ausnahmegesetze gegen die katholische Kirche aufzuheben: „Sachsen wird aufhören müssen, den Anspruch, das geschichtliche Land der Reformation zu sein, durch die Aufrechterhaltung von Ausnahmegesetzen gegen den Katholizismus zu betätigen, nachdem Seine Majestät der König aller Voraussicht nach gezwungen sein werden, wenigstens auf absehbar Zeit hinaus in Litauen eine ausgesprochen katholische Politik zu betreiben.“ Auch hatte man in Dresden unterschätzt, dass für eine Entsendung von Beamten nach Litauen nur Katholiken infrage gekommen wären. Es gab aber nur wenige Beamte, die sich Litauen entsenden lassen wollten oder dafür vorgeschlagen wurden, und keiner war katholisch. Dr. Wach hatte auf seiner Liste am Ende nur vier Namen. Damit hätte man nie eine litauische Verwaltung im sächsischen Interesse beeinflussen können. Eine Besiedlung Litauens mit evangelischen Sachsen war schon aus konfessionellen Gründen undenkbar. Dr. Wach schrieb dazu: „Die ersten Versuche in dieser Richtung würden sofort die einmütige Opposition der um ihr Volkstum und ihre katholische Religion fürchtenden Litauer hervorheben und damit die Stellung der deutschen Regierung im Lande außerordentlich erschweren.“<sup>36</sup>

Wie schon dargelegt, waren ähnliche Rückwirkungen auch zu erwarten, wenn Litauen eine demokratische Verfassung mit weitgehenden Rechten des Parlaments erhalte. Es könne nicht sein, so Nostitz, dass Litauen ein parlamentarisches System erhalten, Sachsen aber nicht. Es bestehe Gefahr für die Akzeptanz der Monarchie in der Gesellschaft. Eine weitere Streitfrage waren die Abgrenzung des zukünftigen litauischen Staates und der Anteil der polnischen Bevölkerung. Dr. Wach war der Ansicht, dass man einen litauischen Nationalstaat gründen müsse und dieser nur Gebiet mit litauischer Mehrheit umfassen dürfe. Eine Angliederung Wilnas an Litauen sei für die Entwicklung des Staates schädlich, weil Wilna eine polnische Stadt sei.<sup>37</sup> In einer Besprechung in Dresden am 7. September 1918 bekannte Dr. Apelt aus dem Reichsministerium des Innern, dass das Gebiet um Wilna



Bericht der Vossischen Zeitung über das Angebot der litauischen Krone an Herzog Wilhelm von Urach, Juli 1918

abzutreten sei. Nur so könne man eine Polonisierung Litauens verhindern. Auch Graf Vitzthum von Eckstädt sprach sich für einen Verzicht auf Wilna und den Südoststreifen aus. Widerspruch kam von Finanzminister Ernst von Seydewitz: „Gegen die Verkleinerung Litauens sei einzuwenden, dass die Litauer selbst grossen Wert auf ein grosses Litauen legen und insbesondere auch Wilna als Hauptstadt haben wollten.“ In einer anderen Sitzung teilte Vitzthum die Meinung des Königs mit: „Seine Majestät der König stehe auf dem Standpunkt, Wilna sei von sächsischen Truppen erobert worden und müsse deshalb künftig zu Litauen gehören, ausserdem sei es die einzige Grossstadt des Landes. Der König würde sich schwer entschließen können, die Stadt gegen den Willen der Reichsleitung preiszugeben.“

Die politische Lage wie auch die Hindernisse, die sich dem sächsischen Plan entgegenstellten, führten dazu, dass der sächsische Gesandte in Berlin, Hans von Nostitz, und Geheimrat Dr. Felix Wach davon abrieten, die „litauische Frage“ weiter zu verfolgen. Nostitz argumentierte in einer 26-seitigen Abhandlung, die vom 31. August 1918 datiert: „Die Hoffnung [...], daß die Litauer selbst die Personalunion mit Sachsen sozusagen als das kleinere Übel gegenüber der Personalunion mit Preußen ansehen und daher annehmen würden, hat sich, bisher jedenfalls, nicht erfüllt, vielmehr hat die bekannte Wahl des Herzogs durch den Landesrat stattgefunden und damit ein Vorgang, den es mindestens eine erhebliche Schwierigkeit machen wird, wieder aus der Welt zu schaffen.“<sup>38</sup> Danach führte er die Gefahren auf, die Sachsen bei einer Verbindung mit Litauen drohten. Das sächsisch-litauische Projekt müsse endgültig fallengelassen werden. Die sächsische Interessensphäre liege „nicht im Osten, sondern in Thüringen und Böhmen“.

Zu einem ähnlichen Schluss kam Dr. Wach in seinem Schreiben, das er am 25. September 1918 an

35 HStA Dresden, 10719 Sächsische Gesandtschaft in Berlin, Nr. 291.

36 Bericht vom 18. Juni 1918, vgl. HStA Dresden HStA Dresden, 10719 Sächsische Gesandtschaft in Berlin, Nr. 293.

37 HStA Dresden, 11250 Sächsischer Militärbevollmächtigter in Berlin, Nr. 74.

38 HStA Dresden, 10719 Sächsische Gesandtschaft in Berlin, Nr. 74; 12648 Personennachlass Heinrich Gustav von Beck (1857-1933), Nr. 5.

39 Ebenda, Nr. 293.

40 Ebenda, Nr. 292.

41 HStA Dresden, 12648 Personennachlass Heinrich Gustav von Beck (1857-1933), Nr. 5.

42 HStA Dresden, 101717 Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten, Nr. 2119.

43 HStA Dresden, 10851 Ministerium der Finanzen, Nr. 6991.

den sächsischen Außenminister richtete: „Die Angliederung Litauens an Sachsen würde [...] nur in der Form möglich sein, daß Seine Majestät der König die litauische Krone übernimmt, im übrigen aber die litauische Regierung völlige Selbständigkeit erhält.“ Diese Personalunion bringe aber für Sachsen nichts. „Der wichtigste Vorteil, den sich weite Kreise in Sachsen von der Angliederung Litauens versprechen, ist, daß der sächsischen Industrie in großem Umfange Aufträge dadurch zufließen würden, daß bei der wirtschaftlichen Erschließung des Landes der zweifellos große Bedarf desselben an industriellen Erzeugnissen vorwiegend in Sachsen gedeckt wird.“ Dieser Vorteil für die sächsische Industrie bestünde aber nur, wenn man mehrere hundert Beamte katholischer Konfession nach Litauen entsenden könne. Die gebe es aber nicht. Die Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen scheitere an der geografischen Entfernung. Auch müsse man mit erheblichen finanziellen Lasten rechnen. Ein litauischer Staat, der in Personalunion mit Sachsen verbunden sei, erwarte von Sachsen Kredite zum Aufbau der Wirtschaft, die man aber gar nicht gewähren könne. Ein Erwerb der litauischen Krone sei ein „zweifelhafter Gewinn für die Krone Sachsens“. Dr. Wach schlug dem Außenminister vor, gegen „Forderungen weitgehender Entschädigungen auf staatsrechtlichem oder wirtschaftlichem Gebiete“ auf Litauen zu verzichten.<sup>39</sup>

Zu einer anderen Meinung kam Oberregierungsrat Dr. Apelt. Er hielt weiter an der Personalunion fest und glaubte, diese auch in Litauen durchsetzen zu können. „Mit Litauen fertig zu werden, würde für das Reich an sich möglich sein. Insbesondere könnte dies auf dem Wege gelingen, dass der Landesrat aufgelöst und in die neu zu wählende Taryba mit Hilfe der Kreishauptleute nur solche Mitglieder abgeordnet würden, die den deutschen Wünschen gefügig sein würden.“<sup>40</sup> Auch Finanzminister von Seydewitz sprach sich am 7. September 1918 weiterhin dafür aus, Litauen an Sachsen zu binden. Er plante noch immer eine wirtschaftliche und kulturelle Durchdringung, die zu einer „Eindeutschung“ Litauens führen müsse.<sup>41</sup>

Die Vorteile einer Union von Sachsen und Litauen betonte eine Denkschrift, die wohl Anfang Oktober für das Ministerium des Innern erstellt wurde und am 6. Oktober 1918 im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten einging.<sup>42</sup> Der namentlich nicht genannte Autor kannte offenkundig das Papier von Dr. Wach. Aus dem Text geht hervor, dass er von einem Unternehmer geschrieben wurde, der – als Offizier? – längere Zeit in Litauen verbracht hatte. Litauen müsse in irgendeiner Form an das Deutsche Reich angeschlossen werden. Aus machtpolitischen Gründen müsse man das Selbstbestimmungsrecht der Völker ablehnen. Auch die Taryba können von der sächsischen Lösung überzeugt werden: „Die litauische Taryba nach Dresden eingeladen, mit Land und Leuten, staatlichen Einrichtungen und industriellen Unternehmungen bekannt gemacht, eine Taryba, der die finanzielle Unterstützung zur Hebung des Landes seitens der sächsi-

schen Regierung zugesagt wird, eine Taryba, der zugesichert wird, dass durch sächsische Syndikate Bahnen gebaut werden, die dann vom Staate übernommen werden können, wird über Sachsen ganz anders denken. Wenn sie dann Vergleiche zieht, zwischen der Thronkandidatur eines Herzogs von Urach, der ihnen gar nichts bringt, dessen Thronbesteigung aber zur Folge hat, dass Litauen preussisch wird, und der Schaffung einer Personalunion mit S. M. dem König von Sachsen an der Spitze, wird ihr die Wahl nicht schwer fallen. Ein Land, das wie Litauen Jahrhunderte lang unterdrückt worden ist, ist für die ersten dreissig Jahre gar nicht im Stande, aus eigener Kraft einen Staat zu bilden. Die Anlehnung an einen wohlgeordneten finanzkräftigen Staat, soll das neu zu bildende Staatsgebilde nicht an Mangel an allem verkümmern, wird unbedingt notwendig sein.“ Die Verbindung wäre für die Wirtschaft Litauens von großem Vorteil: „Sachsen wäre meines Erachtens das geeignetste und einzige Land, das Litauen wirtschaftlich in den Sattel heben könnte, denn Sachsen hat als Zuschuss- und Industrieland das dringendste Interesse, ja ein vitales Interesse, mit einem Lande wirtschaftlich verbunden zu sein, aus dem es alles das beziehen kann, was ihm fehlt und wohin es Waren absetzen kann, welche es im Ueberfluss hervorbringt.“ Danach entfaltete der Verfasser ein Wirtschaftsprogramm: „Wir können das Land entwickeln durch Anlegung von Bahnen, Gründung von Viehzüchtereien, Anlegung von Fischzuchtanlagen. Wir können Molkereien und Fabriken zur Verwertung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse des Landes errichten. Brennereien, Holzschleifereien, Papierfabriken, Fabriken für die Textilwarenindustrie können geschaffen werden. Marmeladenfabriken können den grossen Reichtum an Obst verwerten[,] wie sie ja heute schon bestehen. Grosse Handelsgärtnerereien können den ungeheuren Bedarf Deutschlands an Gemüse decken helfen. [...] Hand in Hand mit diesen können Fabriken entstehen, welche für die Bautätigkeit erforderlich sind, zum Beispiel Möbelfabriken etc.“

Das Besatzungsgebiet Ober Ost war im Juli 1918 aufgelöst worden. Im Vorgriff auf die Bildung eines litauischen Staates wurde am 1. August 1918 das Militär-Gouvernement Wilna eingerichtet. Die sächsische Regierung hatte gehofft, dass Dr. Wach zum Verwaltungschef ernannt würde, was aber unterblieb. Reichskanzler Hertling teilte am 3. August 1918 Außenminister Vitzthum mit, dass bei „der entschiedenen und fast einmütigen Ablehnung, der die Personalunion mit Sachsen in Litauen begegnet“, keine Einsetzung eines sächsischen Verwaltungschefs möglich sein.<sup>43</sup> Die Oberste Heeresleitung setzte längst wieder auf eine Verbindung der litauischen und preussischen Krone und verweigerte daher dem Herzog von Urach die Zustimmung, den litauischen Thron zu übernehmen.

Ungeachtet dessen hielt man in Dresden noch bis zum Beginn des Oktobers 1918 an einer Verbindung mit Litauen fest. Das Gesamtministerium diskutierte auf seiner Sitzung am 2. Oktober 1918 im Beisein des Königs und Kronprinzen die Litauenfrage. Wieder

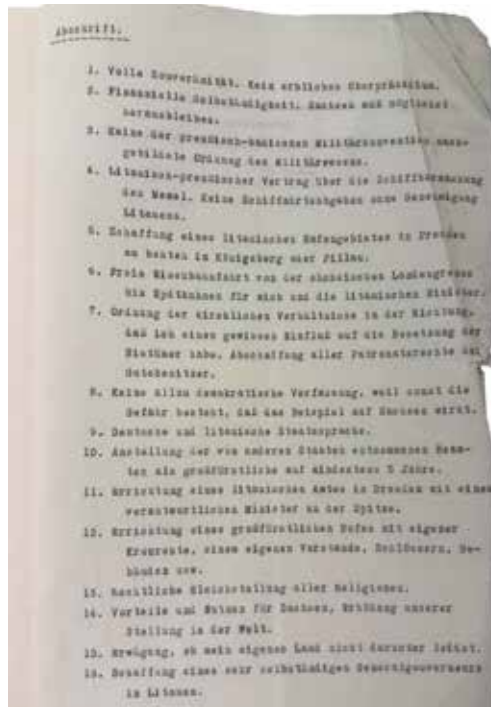


standen zwei Meinungen im Raum. Vitzthum riet dazu, angesichts der schwierigen Lage abzuwarten, während Seydewitz jeglichen Verzicht auf Litauen zurückwies. Nach dem Protokoll äußerte sich der König selbst.<sup>44</sup> In völliger Verkennung der politischen und militärischen Lage erklärte er sich bereit, Großfürst von Litauen zu werden: „Allerhöchster werde bereit sein, im Interesse des Reiches die Würde eines Großfürsten von Litauen anzunehmen. Er sei aber sich und dem Lande schuldig, daß die Stellung des Großfürsten keine allzu abhängige sei.“ Der König hatte einen Forderungskatalog aufgestellt, der 18 Punkte umfasste und den er zu Protokoll gab. Demnach verlangte er „volle Souveränität“ und „finanzielle Selbständigkeit“ Litauens. Um den Einfluss Preußens zu begrenzen, dürfe keine Militärkonvention abgeschlossen werden, mit der die litauische Armee ein Teil der preußischen Armee werde. Die Verfassung dürfe nicht zu demokratisch sein, „weil sonst die Gefahr besteht, daß das Beispiel auf Sachsen wirkt“. Der König forderte die „Errichtung eines großfürstlichen Hofes mit eigener Kronrente, in einem eigenen Vorstande, Schlössern, Gebäuden usw.“ Letztlich müsse aber der litauische Landesrat entscheiden, ob er dem König von Sachsen den Thron antrage. So lautete Punkt 17: „Übereinstimmung mit dem Landesrate, Einführung mit Gewalt ausgeschlossen“.

### Abgesang

Die deutsche Seite hatte im Frühjahr und Sommer 1918 versucht, durch Offensiven an der Westfront eine Entscheidung zu erzwingen. Die zwischenzeitlich erzielten Geländegewinne täuschten aber darüber hinweg, dass die kämpfenden Truppen erschöpft waren und es an Nachschub mangelte. Demgegenüber verfügten die Alliierten nach dem Kriegseintritt der USA über große Ressourcen. Im Reichsgebiet hatte sich eine Kriegsmüdigkeit breitgemacht. Die Oberste Heeresleitung war schon im August 1918 zur Erkenntnis gelangt, dass der Krieg nicht mehr zu gewinnen war. Um erträgliche Friedensbedingungen erwirken zu können, setzte sie auf demokratische Reformen. Der nach der Entlassung des Grafen Hertling am 3. Oktober 1918 eingesetzte neue Reichskanzler Prinz Max von Baden (1867–1929) versuchte, den Alliierten und der unzufriedenen Bevölkerung durch einen Wandel des Regierungssystems entgegenzukommen. Doch dieser Reformprozess kam viel zu spät.

Im Blick auf einen Waffenstillstand und mögliche Friedensverhandlungen verzichtete die Reichsregierung im Oktober 1918 auf die Errichtung eines Marionettenstaates in Litauen. Wie Gouverneur Carl Franz Adolph von Harbou dem Geheimen Rat Dr. Wach mitteilte, wolle die Reichsleitung die Zukunft des Landes in die Hände der Litauer legen.<sup>45</sup> Die Staatsform sei völlig unklar. Fest stehe aber, dass jede Personalunion im Osten „völlig aussichtslos“ sei. Unter diesen Umständen stellte Wach die Anwerbung sächsischer Beamter für eine Kommandierung nach Litauen ein. Nostitz schrieb am 7. Oktober 1918 an Graf Vitzthum von Eckstädt, man



Forderungen König Friedrich Augusts III. von Sachsen für die Übernahme des litauischen Throns, 2. Oktober 1918  
Hauptstaatsarchiv Dresden

müsse schon zufrieden sein, „wenn der Herzog von Urach, und nicht irgendein Prinz der Entente oder die bolschewistische Republik in Litauen sich durchsetzt“.<sup>46</sup>

Letztmals wurde die litauische Frage am 1. November 1918 in Dresden behandelt. Wenige Tage zuvor war aufgrund des immensen Reformdrucks die sächsische Regierung ausgetauscht worden. Innen- und Außenminister Christoph Graf Vitzthum von Eckstädt, der sich weigerte, zurückzutreten, war am 26. Oktober 1918 vom König entlassen worden. Justizminister Dr. Rudolf Heinze (1865–1928) übernahm den Vorsitz des Gesamtministeriums sowie das Außenministerium. Der Gesandte Hans von Nostitz berichtete ihm am 1. November 1918 aus Berlin: „Um für den deutschen Einfluß in Litauen zu retten, was zu retten ist, tritt der Reichskanzler dem Gedanken näher, die Litauer auf die Kandidatur des Herzogs von Urach festzulegen.“<sup>47</sup> Er bat um Ermächtigung, die sächsische Zustimmung zu dieser Lösung auszusprechen. Eine Antwort erübrigte sich, denn am 2. November 1918 annullierte die Taryba die Wahl des Herzogs von Urach zum litauischen König. In der folgenden Woche wurde eine Regierung gebildet und das dreiköpfige Präsidium des Landesrats zum Präsidenten erklärt. Damit war die Einführung einer republikanischen Verfassung vorgezeichnet. Am 4. April 1919 wählte der Landesrat Antanas Smetona zum ersten Präsidenten der Republik Litauen.

Sachsen wurde durch die Novemberrevolution erschüttert, die am 6. November 1918 ausbrach und am 8. November die größeren Städte erfasste.<sup>48</sup> König Friedrich August III. flüchtete aus Dresden und erklärte am 13. November seinen Thronverzicht. Der Erste Weltkrieg endete mit der Niederlage des Deutschen Reiches. Damit waren jegliche Pläne für ein sächsisches Litauen obsolet geworden.

44 HStA Dresden, 12648 Personennachlass Heinrich Gustav von Beck (1857–1933), Nr. 5.

45 Brief Wachs vom 16. Oktober 1918 an Vitzthum, vgl. HStA Dresden, 10719 Sächsische Gesandtschaft in Berlin, Nr. 293.

46 HStA Dresden, 10719 Sächsische Gesandtschaft in Berlin, Nr. 291.

47 HStA Dresden, 10719 Sächsische Gesandtschaft in Berlin, Nr. 293.

48 Vgl. Matthias Donath: Die Abdankung des letzten sächsischen Königs am 13. November 1918, in: Sächsische Heimatblätter 66 (2020), Heft 4, S. 380–390.